Gemeinde INFO

KIRCHBERG OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

Amtliche Mitteilung · An einen Haushalt der Gemeinde Kirchberg ob der Donau · Postgebühr bar bezahlt

zugestellt durch Post.at

Jahrgang 2019/5
Mai 2019

Inhalt:

Landesgartenschau
Blutspendeaktion
EU-Wahl
Freibad
Wohnungen
Gastfamilien gesucht
Flurreinigung
Landesgartenschau
Granitland-Sommer-Spass
Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel
Waldbrandschutz
Behindertenberatung
Blutspendeaktion
Vortrag: Familiennetzwerk

OÖ Landesgartenschau 2019
Aigen-Schlägl

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Blutspendeaktion

Montag, 20. Mai 2019
von 15:30 - 20:30 Uhr
im Pfarrheim

EUROPAWAHL am 26. Mai 2019

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 findet die EU-Wahl statt.
Das Wahllokal am Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau ist von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Anfang Mai wurde Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2019“ zugestellt. Achten Sie bitte bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Bringen Sie zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
Seitens der Wahlbehörde ist besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Identität der Wählerinnen und Wähler bei der Stimmabgabe zu legen. Es werden daher alle Wählerinnen und Wähler ersucht, zur Stimmabgabe einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, …) zum Nachweis der Identität mitzubringen.
Wahlberechtigte ohne Lichtbildausweis können nur dann zur Stimmabgabe zugelassen werden, wenn sie mindestens der Hälfte der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt sind.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl.
Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:
Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte kann auch persönlich abgeholt werden.

Europäisches Parlament

EUROPAWAHL
23. - 26. Mai 2019
#Europawahl2019

FREIBAD Kirchberg/Donau

Öffnungszeiten - je nach Witterung -
15. Mai bis 31. August 2019
Bis Schulschluss 5. Juli 2019
von 13 bis 20 Uhr
Samstag und Sonntag von 10 bis 20 Uhr
Ab 6. Juli bis 31. August 2019
von 10 bis 20 Uhr

Heuer gibt es erstmals **für Saisonkartenbesitzer** die Möglichkeit, durch ein elektronisches Zutrittssystem das Freibad mit einem Chip auch außerhalb der regulären Betriebszeiten zu benützen.

Die Kosten für den Chip betragen 20 Euro pro Person. Weiters ist eine Kaution in der Höhe von 20 Euro zu hinterlegen.
Der Chip gilt jeweils für eine Badesaison. Für Inhaber dieses Chips ist es möglich, das Freibad auch außerhalb der Öffnungszeiten **von 9 bis 22 Uhr** zu benützen. Es besteht in dieser Zeit aber keine Badeaufsicht.

Frau Ludmilla Hartl freut sich auf einen schönen Sommer und viele Badegäste.

Freie Mietwohnungen

In Kirchberg sind folgende Wohnungen frei:

- Lebensräume, Birkenweg 5: 59 m²
- Lebensräume, Birkenweg 6: 86 m²
- GWB, Badgasse 1: 69 m²
- Eigenheim, Wolkersdorferweg 11: 71 m²,
- Eigenheim, Wolkersdorferweg 13: 50 m²/71 m²/ 103 m²
- Wohnhaus Obermühl 36: 80 m²/ 40 m²

Genauere Details erhalten Sie am Gemeindeamt (Tel: 07282/4601)

Ferienaktion für Kinder und Jugendliche Gastfamilien dringend gesucht!

Die OÖ. Landlerhilfe organisiert seit 29 Jahren Ferienaufenthalte für Kinder aus den Ländlergebieten in Rumänien und der Ukraine.

Für 12. bis 26. Juli 2019 werden wieder Gastfamilien gesucht, die Kinder von ca. 8 bis 12 Jahren aufnehmen möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
0732/605020 oder
andrea.briendl@landlerhilfe.at
www.landlerhilfe.at

Flurreinigungsaktion

Mit der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am 6. April 2019 setzte unsere Gemeinde auch heuer wieder ein Zeichen gegen das achtlose Wegwerfen von Abfällen.
Ich bedanke mich bei allen, die beim Frühjahrsputz in unserer Gemeinde teilgenommen haben.

Landesgartenschau Aigen-Schlägl Bio.Garten.Eden

Die Landesgartenschau wird am Freitag, 17. Mai 2019 um 15 Uhr eröffnet.

Jeweils eine Gemeinde des Bezirkes präsentiert sich pro Woche am Informationsstand. **Kirchberg ob der Donau** wird mit den Granitlandgemeinden **von Montag, 17.06.2019 bis Sonntag, 30.06.2019 von 9:00 bis 18:00 Uhr** präsent sein.

Die Vereine der Granitlandgemeinden treten am Donnerstag, 20.06.2019 (Fronleichnam), am Sonntag, 23.06.2019 und am Sonntag, 30.06.2019 auf der Hauptbühne auf.

Sonn-/Feiertagsprogramm für Landesgartenschau 2019

Programm für die Publikumsnachmittage der "Granitland-Gemeinden"

Zeit	**Donnerstag 20.06.** (Fronleichnam)	**Sonntag 23.06.**	**Sonntag 30.06.**
14:00-14:30		Musikverein Altenfelden	Musikverein Neufelden
14:30-15:00	Dancing Dots	Line Dancer Kirchberg	Percussion MV Neufelden
15:30-16:00	NMS St. Martin Sport-Spiel-Tanz	Kulturgemeinschaft Kirchberg	Kleinzeller Chor
16:00 - 16:30	Landesmusikschule St. Martin	Musikverein St. Martin	Sternfahrt der Radclubs MTB Region GRANITLAND und Showact der "Juniors"
16.30-17.00	NMS Neufelden Schülerchor		Singa Pur Gesangsensemble
	Moderation Andi Stifter St.Martin	Moderation Franz Leitner Kleinzell	

Granitland Sommer-Spass

Von 29. Juli bis 6. September findet in der Gemeinde Kleinzell der Granitland-Sommerspass für Kinder von 3 bis 10 Jahren statt.
In Kooperation der Granitlandgemeinden Altenfelden, Kirchberg, Kleinzell und Neufelden wurde eine durchgängige Ferienbetreuung mit vielen Outdoor-Aktivitäten für Kindergarten– und Volksschulkinder organisiert.
Durch zahlreiche Anmeldungen ist die Ferienbetreuung bereits sichergestellt. **Es gibt aber noch ein paar freie Plätze und wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes!**

Anmeldung bei:
Maria Stelzer, Leiterin Hilfswerk Rohrbach
Tel: 07289/48632900 bzw. 0664/807652900
E-Mail: rohrbach@ooe.hilfswerk.at

Der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel ist für den Standort Rohrbach aktiv

Auf meinstandort-rohrbach.at informiert der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel über freie Betriebsflächen im Bezirk Rohrbach und im angrenzenden Herzogsdorf. Die Plattform ist erste Anlaufstelle, wenn es um Betriebsansiedlungen in der Region geht. Bereits 22 Betriebe mit 440 Arbeitsplätzen konnten im Wirtschaftspark angesiedelt und gehalten werden.
Weitere Informationen erhalten Sie bei meinStandort Rohrbach, Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel, Obmann Wolfgang Schirz, Tel: 07232 21 05-15
www.meinstandort-rohrbach.at

Waldbrandschutz 2019

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
BHROForst-2016-113466/15-Tr
Rohrbach-Berg, am 25. April 2019

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2019)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1
Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

§ 2
Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 des Forstgesetzes 1975).

§ 3
Strafbestimmungen

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstraße bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4
Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Rohrbach kundgemacht.
2. Sie tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Dr.in Wilbirg Mitterlehner

Machen Sie den Schritt

Behindertenberatung von A - Z für den Bezirk Rohrbach

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Auf Grund des großen Bedarfs nach flächendeckender und bürgernaher sozialrechtlicher Beratung bietet der OÖ. KOBV regelmäßig Sprechtage in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten an.

Die Beratung umfasst sämtliche Behindertenangelegenheiten, vor allem das Arbeits- und Sozialrecht.

Unser Ziel ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.
Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Im persönlichen Gespräch kann geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte.

Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld, Kündigungsschutz und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Rohrbach stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden.

KOBV
OÖ. KOBV – Der Behindertenverband

Sozialministeriumservice

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde KIRCHBERG ob der Donau

Montag, 20. Mai 2019 von 15:30 - 20:30 Uhr Pfarrheim

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.
Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

familiennetzwerk mühltal

Dr. Charmaine Liebertz / Köln
Erziehungswissenschafterin,
Institutsleiterin, Autorin

Vortrag „LACHEN UND LERNEN BILDEN EIN TRAUMPAAR“

Unser Lachen schlägt die Brücke vom Ich zum Du schneller als jedes Wort. Bedenkt man, dass ein Lächeln der kürzeste Weg zwischen zwei Menschen ist, so gilt: Lachen und Lernen bilden ein Traumpaar. Humor und Lachen sind Teil des menschlichen Denkens und Handelns. Zum Lernen gehört untrennbar das Lachen!

Donnerstag, 23. Mai 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kleinzell im Mühlkreis

Vorverkaufskarten 12 Euro in allen Sparkassen. Abendkasse 14 Euro. Elternbildungsgutscheine – auch im Vorverkauf erworbene Tickets – werden an der Abendkasse eingelöst.

www.familiennetzwerk.org

Tips total. regional. SPARKASSE Oberösterreich ENERGIE AG Oberösterreich Wir denken an morgen LT1